



# ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr.: Z-74.3-109-3.2403.2049.B.BB/6.3-1

Hiermit wird gemäß § 21 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)

bestätigt, dass das Bauprodukt **B+F Gleistragwannen zur Verwendung in LAU-Anlagen**

hergestellt durch den Hersteller B+F Beton- und Fertigteilgesellschaft mbH Lauchhammer  
Bockwitzer Straße 85  
01979 Lauchhammer

im Herstellwerk B+F Beton- und Fertigteilgesellschaft mbH Lauchhammer  
Bockwitzer Straße 85  
01979 Lauchhammer

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

BAU-ZERT e. V.  
Raiffeisenstraße 8 in 30938 Großburgwedel

durchgeführten Fremdüberwachung mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: – **Z-74.3-109** – übereinstimmt.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung des Landes zu kennzeichnen.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikats endet mit Ablauf der Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung am 05.05.2019.

Großburgwedel, den 25. Februar 2015

Dipl.-Ing. O. Kube  
Leiter der Zertifizierungsstelle

